

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den vergangenen Jahren wurden in unseren Schulen viele junge Kolleginnen und Kollegen eingestellt. Daraus resultiert ein erhöhter Beratungsbedarf zu Themen wie Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit, der zumeist durch die Frauenbeauftragten abgedeckt wird.

Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz

Eine Besonderheit stellt die **Gefährdungsbeurteilung** dar, die durch die Schulleitung nach Bekanntgabe der Schwangerschaft durchgeführt werden muss (§ 1 Mutterschutz-Arbeitsplatzverordnung und RdErl. D. MK. v. 12.5.2004).

Bei der Beurteilung geht es u. a. um

- die Arbeitsbelastung (z. B. Vertretungsunterricht; mehr als 6 Unterrichtsstunden),
- die Gefahrenlage im Sport- und Schwimmunterricht und bei Pausenaufsichten,
- besondere körperliche und Lärm-Belastungen,
- Besonderheiten beim Umgang mit Kindern mit Behinderungen,
- den Infektionsschutz, der differenziert nach dem Alter der Kinder/Jugendlichen erhoben wird und ggf. zur Umsetzung an einen anderen Arbeitsplatz oder im Einzelfall sogar bis zum Beschäftigungsverbot führen kann,
- den Umgang mit Gefahrstoffen.

Die Beurteilung kann unter Mitwirkung der zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit oder des Arbeitsmedizinischen Dienstes durchgeführt werden.

Der Schulleitung ist von der schwangeren Lehrkraft ein Nachweis über die Immunitätslage vorzulegen; dieses kann durch den Impfausweis oder eine ärztliche Bescheinigung erfolgen. Sollten dabei nicht abgedeckte Kosten entstehen, werden diese auf Antrag von der Landesschulbehörde erstattet.

Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung wird von der Schulleitung unterschrieben und von der schwangeren Kollegin sowie der Frauenbeauftragten und dem Personalrat abgezeichnet.

Wichtig für tarifbeschäftigte Lehrkräfte:

Falls z. B. wegen fehlenden Immunschutzes ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen werden musste, so handelt es sich nicht um eine Krankheit. Das bisherige Entgelt wird daher weiter gezahlt.

Weitere Infos zum Thema gibt es hier:

a) www.arbeitsschutz.nibis.de => Inhalte => Verantwortung / Organisation => Schwangere Lehrkräfte / Mutterschutz

und

b) www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de => Themen => Lehrkräfte => Mutterschutz

Bei weiteren Fragen wenden Sie Sich gern an uns!!



Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkpersonalrat Braunschweig	Schulbezirkpersonalrat Hannover	Schulbezirkpersonalrat Lüneburg	Schulbezirkpersonalrat Osnabrück
Lutz-M. Hempfing	Frank Feghelm	Dieter Hartmann	Bernd Tollmann	Berta Mensen-Weering Hermann Schmidt